





Lage der Änderung im Stadtgebiet

Verfahrensvermerke

BESCHLÜSSE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2016

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 18.01.2017 im Amtsblatt erfolgt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

3. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (§ 5 (5) BauGB), wurde amvon der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Beeskow, den

Frank Steffen Bürgermeister

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 (1) Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behördern/Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom undzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (\$5 (5) BauGB), haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 a BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen im Auslegungszeitraum abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt für die Stadt Beeskow am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beeskow, den

Bürgermeister Frank Steffen Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Beeskow, den

Frank Steffen Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung (§ 5 (5) BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Beeskow, den

Höhere Verwaltungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am in ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Beeskow, den

Bürgermeister

Frank Steffen

Plangrundlage

Topographische Karten (dig.) Maßstab 1:10.000:

3751 - SO Beeskow-Radinkendorf 3751 - SW Groß Rietz

3851 - SW Ranzig 3851 - NO Beeskow C

3851 - NW Beeskow

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGB). Teil I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 d er Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBI.1/13, [Nr. 03, ber. (GVBI.1/13 Nr. 21)]

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I Nr. 14/ 2016)

Beeskow Flächennutzungsplan Änderung Nr. 64



Maßstab

1:10000

Datum der Planerstellung Oktober 2017

Planungs- und Ingenieurbüro GmbH

mit der Planerstellung beauftragt:

August-Bebel-Straße 58 15517 Fürstenwalde Tel: 03361/ 57789 Fax: 03361/ 710493 Entwurf